

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen
(82. - öffentliche - Sitzung am 16. November 2016)

Beratungsthemen:

1. **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/6689](#)

Der Ausschuss führte die Öffentliche Erörterung gem. § 93 Abs. 1 GO LT durch. Er beschloss, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und legte den Kreis der Anzuhörenden fest. Drei Institutionen sollen in der Sitzung am 1. Dezember 2016 mündlich, die übrigen bis zu diesem Termin schriftlich angehört werden.

2. **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung (NSchGesG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/6388](#)

Einstimmig schloss sich der - mitberatende - Ausschuss dem Votum des federführenden Kultusausschusses an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 3) anzunehmen.

3. **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur zweiten Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/6718](#)

Einstimmig schloss sich der - mitberatende - Ausschuss dem Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

4. **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/6719](#)

Einstimmig schloss sich der - mitberatende - Ausschuss dem Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

5. **Wirtschafts- und Finanzkriminalität wirksam bekämpfen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/3103](#)

Der Ausschuss verständigte sich darauf, die weitere Beratung zu vertagen, bis der seitens der Koalitionsfraktionen angekündigte Änderungsvorschlag vorliegt.

6. **Barrierefreier Zugang zum Recht muss auch in Niedersachsen gewährleistet sein!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/5278](#)

Der - federführende - Ausschuss setzte die Beratung fort. Die CDU-Fraktion legte dazu einen Änderungsvorschlag als Tischvorlage vor. Der Ausschuss stellte sodann die weitere Beratung zurück, um den Versuch zu unternehmen, sich bis zum Februar-Plenum auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu verständigen.

7. **Rechtsreferendariat praxisnah und familienfreundlich gestalten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/6245](#)

Der Ausschuss beschloss, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden soll am Rande des November-Plenums seitens der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen festgelegt werden.

8. **Verfassungsrechtliches Verfahren:
Organstreitverfahren der Abgeordneten Thomas Adasch, Christian Grascha u. a.
gegen den Niedersächsischen Landtag wegen Einsetzung des 23. Parla-
mentarischen Untersuchungsausschusses („Mögliche Sicherheitslücken in der
Abwehr islamistischer Bedrohungen in Niedersachsen“) - StGH 1/16**

Der Ausschuss legte dem Landtag auf Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen eine erneute Beschlussempfehlung vor. Er empfahl dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, auf die Schriftsätze der Antragsteller vom 14. September 2016 und 28. Oktober 2016 wie folgt zu erwidern:

„Der Niedersächsische Landtag hält an dem Antrag, den Antrag der Antragsteller vom 20. Mai 2016 zurückzuweisen, fest.

Der Landtag nimmt zur Begründung Bezug auf das in der Anlage beigefügte Schreiben von Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M., an den Landtagspräsidenten.“